

**Beschluss Nr. 4/2019
der Vertragskommission Jugend am 06.06.2019**

**Überprüfung der Rahmenleistungsbeschreibung
Stationäre Hilfen nach §§ 34, 35, 35a i. V. mit § 41 SGB VIII**

- Auftrag an den Ausschuss „Weiterentwicklung der Rahmenleistungsbeschreibungen zum BRV Jug“

Die Vertragskommission Jugend (VK Jug) beauftragt den Ausschuss Weiterentwicklung der Rahmenleistungsbeschreibung zum BRV Jug, die Rahmenleistungsbeschreibung (RLB)

„Stationäre Hilfen nach §§ 34, 35, 35a i. V. mit § 41 SGB VIII“ einschließlich der Anlage
(Matrix Personal- und Leistungsorganisation / Kalkulations- und Berechnungsgrundlagen)
– jeweils in der Fassung vom 01.02.2018 –

auf nachfolgend beschriebene, gesetzlich notwendige Veränderungsbedarfe zu prüfen und hierüber in der darauffolgenden Sitzung der VK Jug zu berichten.

Im Einzelnen müssen mit Blick auf die aktuellen rechtlichen Bedingungen folgende Punkte überprüft und entsprechend angepasst werden:

1. Bestehende Wohngruppen mit alternierender Betreuung (WaB) in Berlin hinsichtlich der Vorgaben des Arbeitszeitgesetzes rechtlich abzusichern. Dazu gehört u. a. auch die Prüfung auf Schaffung einer angemessenen Übergangsregelung.
2. Ermittlung und Anpassung des Personalschlüssels in den Wohngruppen mit alternierender Betreuung (WaB) gemäß den Vorgaben des Arbeitszeitgesetzes.

Begründung:

Das Bundesverwaltungsgericht hat in seinem Urteil vom 08.05.2019 entschieden, dass die Vorgaben des Arbeitszeitgesetzes auf Erzieher/-innen anwendbar sind, die im Rahmen der sogenannten alternierenden Betreuung von Kindern und Jugendlichen in Wohngruppen tätig sind. Die Wohngruppen mit alternierender Betreuung (WaB) stellen somit keine Ausnahme dar. In der Konsequenz des Urteils muss für bestehende Wohngruppen mit alternierender Betreuung (WaB) in Berlin eine Übergangsregelung gefunden und der daraus resultierende Personalbedarf neu ermittelt werden. Nach Einschätzung der Liga-Verbände handelt es sich dabei um rund 430 Kinder und Jugendliche bis 12 Jahre in Berlin, für die im Sinne ihres Wohls vertretbare Rahmenbedingungen geschaffen werden müssen, um die intensive Bindungsarbeit weiter gewährleisten zu können.